

GEMEINDEVERBAND FÜR ZUWENDUNGEN AN AUSGESCHIEDENE BÜRGERMEISTER

6020 Innsbruck Adamgasse 7a Tel.: 0512/572838/16

Innsbruck, am 5.12.2025

Zahl: BGM – 2/267/2025

NIEDERSCHRIFT

über die 8. (130.) Sitzung des Verbandsausschusses des Gemeindeverbandes für Zuwendungen an ausgeschiedene Bürgermeister vom 2.12.2025.

Beginn der Sitzung: 9,00 Uhr

Ende der Sitzung: 9,20 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Schöpf Ernst, Sölden, Obmann
Bgm. Schubert Karl-Josef, Vomp, Stellvertreter
Bgm. Mag. Öfner Thomas, Zirl
Bgm. Mag. Walch Josef, Inzing
Bgm. Sieberer Paul, Hopfgarten i.Br.
Bgm. Mag. Krumschnabel Martin, Kufstein
Bgm. Mayerl Martin, Dölsach
Bgm.in Mag.a Wolf Eva, Lechaschau
Bgm. Ladner Helmut, Kappl
Dr. Wieser Andreas, Gemeindeabteilung
Peterlini Christian, Schriftführer
Neuhauser Martina

Entschuldigt:

Bgm. Köck Markus, Ehrwald
Bgm. Mayer Herbert, Landeck

Der Gemeindeverbandsobmann Bürgermeister Mag. Schöpf Ernst eröffnet die Sitzung, begrüßt die Bürgermeister und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Die Niederschrift 7 (129) vom 18.3.2025, die allen Mitgliedern schriftlich zugegangen ist, wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Aufgrund der Neuanstellung einer Mitarbeiterin ab 1.7.2025 war es notwendig einen weiteren Computer anzuschaffen. Der Computer wurde bei der KUFGem gekauft, wobei sich die Kosten samt Einbindung ins bestehende System auf insgesamt € 1.549,50 belaufen.

Dieser Kauf wurde in der Sitzung des Verbandsausschusses des Gemeindeverbandes für das Pensionsrecht der Tiroler Gemeindebeamten am 17.6.2025 bereits einstimmig beschlossen.

Vom Verbandsausschuss wird einstimmig beschlossen, den Kauf des Computers nachträglich zu genehmigen. Vom Bürgermeisterfonds und der Krankenfürsorge sind dem Pensionsfonds jeweils ein Drittel der einmaligen und der laufenden Kosten zu ersetzen.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Laut VRV 2015 sind Voranschläge und Rechnungsabschlüsse von Gebietskörperschaften barrierefrei im Internet zur Verfügung zu stellen. Weiters sind ab 1.9.2025 auch die Niederschriften der Sitzungen des Verbandsausschusses im Internet zu veröffentlichen. Für die Prüfung der Amtssignatur ist es ebenfalls notwendig, diese auf der Homepage bekannt zu machen.

Vom Verbandsausschuss des Gemeindeverbandes für das Pensionsrecht der Tiroler Gemeindebeamten wurde in der Sitzung vom 17.6.2025 bereits einstimmig beschlossen, vom Angebot der KUFGem für die Homepage der drei Zweckverbände mit einmaligen Kosten in Höhe von € 2.604,00 und einem monatlichen Entgelt von € 6,31 Gebrauch zu machen.

Vom Verbandsausschuss wird einstimmig beschlossen, die Einrichtung einer Homepage für die drei Zweckverbände nachträglich zu genehmigen. Vom Bürgermeisterfonds und der Krankenfürsorge sind dem Pensionsfonds jeweils ein Drittel der einmaligen und der laufenden Kosten zu ersetzen.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

In der Sitzung des Verbandsausschusses des Gemeindeverbandes für das Pensionsrecht der Tiroler Gemeindebeamten vom 17.6.2025 wurde die Anstellung einer neuen Mitarbeiterin (Neuhauser Martina) ab 1.7.2025 einstimmig beschlossen. Die Aufteilung der Lohnkosten wurde wie folgt festgelegt:

- | | |
|----------|------|
| 1. PENSF | 45 % |
| 2. KUF | 45 % |
| 3. BGMF | 10 % |

Vom Verbandsausschuss wird der o.a. Aufteilungsschlüssel der Lohnkosten von Frau Neuhauser ab 1.7.2025 einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Wie bereits in der Sitzung vom 18.3.2025 berichtet, hat die Gleichbehandlungsbeauftragte Frau Schiller Doris, Marktgemeinde Telfs, ihre Funktion mit 31.3.2025 zurückgelegt.

Als Anerkennung für diese langjährige und ehrenamtliche Tätigkeit wurde Frau Schiller ein Gutschein im Wert von € 300,00 für den Gasthof Dorfkrug in Mösern überreicht.

Vom Verbandsausschuss wird der Gutschein von € 300,00 für Frau Schiller nachträglich einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Der Verbandsobmann berichtet vorerst, dass die fünfjährige Funktionsperiode der Gleichbehandlungskommission am 29.9.2025 abgelaufen ist. Diese Funktionen sind daher neu zu besetzen.

Die Gleichbehandlungskommission besteht aus 3 VertreterInnen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Dienstgeber) und 3 VertreterInnen der Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände (Dienstnehmer). Ein Dienstnehmervertreter muss Bediensteter eines Bezirkskrankenhauses und die übrigen 2 Bedienstete einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes sein. Weiters müssen mindestens 3 Mitglieder und Ersatzmitglieder Frauen sein. Ein Mitglied und ein Ersatzmitglied sollen außerdem im rechtskundigen Verwaltungsdienst tätig sein.

Das Vorschlagsrecht für die Dienstgebervertreter liegt beim Tiroler Gemeindeverband. Die Dienstnehmervertreter sind von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landesgruppe Tirol, und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe Tirol, vorzuschlagen. Die entsprechenden Vorschläge liegen nun vor.

Im Anschluss daran schlägt der Verbandsobmann nachstehende Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Gleichbehandlungskommission vor:

<i>Mitglied</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Ersatzmitglied</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Vorschlag</i>
Bgm. Mag. Obojes-Rubatscher Johanna	Oberperfuss	Dr.in Sepp Veronika	Wattens	TGV
Dr.in Fuchs Julia	Volders	Bgm. Profeta Heidi	Gnadenwald	TGV
Mag. Thurner Arnold	Schwaz	Mag. Trenker Stefan	Zams	TGV
Heinze Petra	BKH Schwaz	Margreiter Gerhard	BKH Kufstein	GÖD
Wallenta Hildegard	Vomp	Jäger Caroline	Schwaz	GdGb
Vrzogic Biljana	Wörgl	Langebner Manuela	Jenbach	GdGb

Nach kurzer Debatte erklärt sich der Verbandsausschuss mit diesem Vorschlag voll und ganz einverstanden und die o.a. Damen und Herren sind somit zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Gleichbehandlungskommission bestellt.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Geschäftsführer Peterlini Christian gibt einen Überblick über die laufenden Zuwendungen und Versorgungen, die seit der letzten Verbandsausschusssitzung zuerkannt wurden.

Vom Verbandsausschuss wird dies zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Für das Jahr 2025 werden nachstehende Haushaltsüberschreitungen einstimmig genehmigt:

HW	Ansatz	Post	Postbezeichnung	Voranschlag 2025	Buchungen bis 31.10.2025	Überschreitung
1	000000	042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	516,50	516,50
1	000000	752000	Ersatz Ausfallsleistung	30.000,00	30.283,58	283,58
			Summe	30.000,00	30.800,08	800,08

Deckung:

Minderausgaben

1	000000	724001	Reisekosten-Gleichbehandlungskommission	1.700,00	0,00	1.700,00
			Summe	1.700,00	0,00	1.700,00

Peterlini führt weiters an, dass noch weitere Überschreitungen zu erwarten sein werden. Die Zahlen können aber aus heutiger Sicht noch nicht exakt abgeschätzt werden. Diese Überschreitungen werden daher bei der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine entsprechende Deckung wird durch diverse Minderausgaben und Mehreinnahmen gegeben sein.

Vom Verbandsausschuss wird dies zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Der Verbandsobmann führt an, dass der gesamte Entwurf des Voranschlages 2026 und der Detailnachweis des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes allen Mitgliedern per E-Mail übermittelt wurde. Im Anschluss ersucht er den Geschäftsführer, den Voranschlag näher zu erläutern.

Peterlini gibt vorerst einen Überblick über den Stand der Pensionsempfänger:

Jahr	Bgm.	Witwen	Waisen	Waisen § 22	insgesamt
1.1.2025	147	90	1	1	239
+ Zugänge	1	3	0	0	4
- Abgänge	6	3	0	0	9
1.11.2025	142	90	1	1	234

Bei 10 aktiven Bürgermeistern besteht noch ein Anspruch auf eine Bürgermeisterpension. Außerdem ist noch ein bereits ausgeschiedener Bürgermeister anspruchsberechtigt, der Ruhebezug ruht jedoch aufgrund des Bezügebegrenzungsgesetzes.

Die Entwicklung der Pensionsbeiträge, Ausfallsleistung und der Pensionen sieht wie folgt aus:

Jahr	Pensions- beiträge	Ausfallsleistung	Ausfallsleistung – Kopfquote)	Pensionen inkl. DGB
2022	14.146,32	4.717.616,00	8,00	4.556.118,03
2023	13.983,20	4.717.616,00	8,00	4.720.542,66
2024	15.262,80	4.994.909,30	7,90	4.900.523,69
vorauss. 2025	15.800,00	5.058.100,00	8,00	4.819.200,00
vorauss. 2026	16.000,00	4.931.600,00	7,80	4.730.200,00

*) ab 2024 nach endgültigem Ergebnis der Registerzählung zum Stichtag 31.10.2021;

Die Ausfallsleistung für das Jahr 2026 wird mit einem Betrag von € 4.931.600,00 veranschlagt, was einer Kopfquote von € 7,80 Einwohner (Registerzählung 31.10.2021) entspricht.

Für die Bürgermeisterpensionen sind die Bezugsansätze für Gemeindebeamte heranzuziehen. Als Pensionserhöhung wird ab 1.7.2026 ein Prozentsatz von 3,30 % herangezogen. Der gesamte Pensionsaufwand inkl. Dienstgeberanteil wird mit € 4.730.200,00 veranschlagt.

Zum 31.12.2025 wird eine Rücklage in Form eines Festgeldes von ca. € 1.100.000,00 und ein Tagesgeld von ca. € 263.000,00 vorhanden sein. Die Liquidität des Verbandes ist jedenfalls gewährleistet, da die Ausfallsleistung vom Land Tirol bis Ende Jänner d.J. an den Verband überwiesen wird.

Bei den Zinserträgen für Rücklagen (Fest- und Tagesgelder) wird ein Betrag von € 50.000,00 veranschlagt.

Vom Verbandsausschuss werden diese Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Im Anschluss daran wird der Voranschlag für das Jahr 2026 mit allen Anlagen und Bestandteilen – laut Entwurf vom 11.11.2025 – und mit folgenden Zahlen einstimmig genehmigt:

Finanzierungshaushalt:

Mittelaufbringung	€ 5.000.700,00
Mittelverwendung	€ 4.848.500,00
Differenz	€ 152.200,00

Ergebnishaushalt:

Mittelaufbringung	€ 5.000.700,00
<u>Mittelverwendung</u>	<u>€ 4.851.400,00</u>
Differenz	€ 149.300,00

Weiters wird noch einstimmig beschlossen, die Ausfallsleistung in Höhe von € 7,80 pro Einwohner wie bisher von den Abgabenertragsanteilen einzubehalten.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Nachdem unter Punkt „Allfälliges“ keine Wortmeldung mehr vorliegt, dankt der Verbandsobmann für die sachliche Zusammenarbeit, insbesondere gilt sein Dank den Bediensteten des Verbandes und schließt um 9,20 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Peterlini Christian